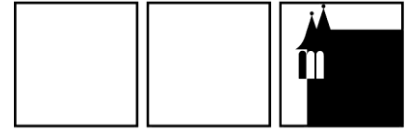


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/180/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Straßenplanung Wolkersdorfer Hauptstraße und Unterer Grund einschließlich Bushaltestellen

Anlagen:

1. Lageplan Straßenbau – Umbau Wolkersdorfer Hauptstraße (B2) und Unterer Grund, Ingenieurbüro Lippert vom 06.02.2023)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	07.02.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Straßenplanung Wolkersdorfer Hauptstraße und Unterer Grund wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Planung wurde um zwei Bushaltestellen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		702.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		1.200.000 € 333.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, 550.000 € PSK 541101.0961013-0600 57.000 € PSK 541101.0961013 0459 (barrierefreier Ausbau Bushaltestellen) 95.000 € Kostendeckung der Mehrkosten über PSK 541101.0961015-0134 (Martin-Luther-Platz)	
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Straßenplanung Wolkerdorfer Hauptstraße und Unterer Grund ist notwendig zur Erschließung des neuen Baugebietes „Unterer Grund“.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans W-30-21 „Unterer Grund“, der Ausarbeitung des Städtebaulichen Vertrags mit dem Investor und der Vereinbarung der Stadt mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg ist der Vorentwurf dieser Straßenplanung bereits Thema gewesen.

Aktuell wurde die Planung vom Ingenieurbüro Lippert vertiefend ausgearbeitet und liegt als Entwurf vor. Dabei wurden zwei Bushaltestellen mit eingeplant und es erfolgten geringfügige Anpassungen gegenüber dem als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren beschlossenen Vorentwurfs vom 10.03.2022 (Beschluss A.41/135/2022).

In der heutigen Sitzung soll die Planung in der vertiefend ausgearbeiteten und um die beidseitigen Bushaltestellen erweiterten Form beschlossen werden.

Sachvortrag

1. Vorgegangene Planungsschritte

Im Rahmen der damaligen Billigung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und dem Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung am 10.05.2022 (A.41/135/2022) wurde auch die entsprechend der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (StBA) überarbeitete und mit dem StBA abgestimmte Vorplanung der Wolkerdorfer Hauptstraße und des Unteren Grunds beschlossen.

Auf Grundlage dieser Vorplanung sollten die weiteren Leistungsphasen der Verkehrsplanung erarbeitet werden.

In den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wurde auch eine Bushaltestelle gefordert. Daraufhin wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, nochmals die Platzierung von Bushaltestellen zu prüfen. Im erneuten Bebauungsplanentwurf wurde deshalb eine öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Anpassungsbereich Bushaltestelle festgesetzt, um dafür die Flächen zu sichern. Eine erneute Anpassung der Verkehrsplanung war zum damaligen Zeitpunkt hinsichtlich des straffen Zeitplans, der zügigen Umsetzung der Kindertagesstätte nicht möglich.

2. Entwurfsplanung Wolkerdorfer Hauptstraße und Unterer Grund

Durch das Ingenieurbüro Lippert wurde im Auftrag des Investors (entsprechend der Regelungen im Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan W-30-21) der Entwurf der Straßenplanung (Anlage 1) in Abstimmung mit der Stadt Schwabach ausgearbeitet.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde aus der beschlossenen Vorplanung heraus entwickelt und entspricht dieser im Wesentlichen.

3. Planung der Bushaltestellen „Unterer Grund“ und Geh- und Radweg

Durch das Ingenieurbüro Lippert wurden Varianten der Anordnung von Bushaltestellen geplant. Nach erfolgter Beteiligung der betroffenen Ämter, Behörden und Betreiber sowie eingehender Prüfung der Stellungnahmen wurde die vorliegende Planung (Anlage 1) erarbeitet.

Die hier vorgenommene Platzierung der Haltestellen hat den Vorteil, dass sie zentral in der Nähe des neuen Wohngebietes und der Kindertagesstätte liegen und im direkten Bezug zum neuen Fahrbahnteiler („Querungsinsel“) stehen. Die Fahrgäste können somit unkompliziert und sicher die Straße queren, da durch den Fahrbahnteiler ein Überholen des haltenden Busses nicht möglich ist. Auch ist der Abstand zu den stadteinwärts gelegenen nächsten

Haltestellen Wolkersdorf Nord sehr gut.

Die Bushaltestelle auf der Westseite soll so ausgebaut werden, dass vom dahinterliegenden Privatgrundstück die beiden Ausfahrten weiterhin genutzt werden können. Die notwendige Borderhöhung für einen barrierefreien Ein- und Ausstieg wird verkürzt geplant, das heißt, nur die vorderen beiden Einstiege sind barrierefrei. Wichtig dabei ist der zweite Einstieg, weil dieser hauptsächlich von Rollstuhlfahrern genutzt wird.

Von den zuständigen Stellen (Betreibern, Stadtverkehr) wird diese Lösung mitgetragen.

Um einen Konflikt zwischen den Wartenden im Bereich der geplanten Bushaltestelle auf der Ostseite der Wolkersdorfer Hauptstraße und Radfahrern auf dem geplanten Geh- und Radweg vor der Bushaltestelle zu vermeiden, wurde zusammen mit dem StBA Nürnberg festgelegt, vor der Bushaltestelle den Geh- und Radweg als Gehweg „Rad frei“ auszuweisen. Da auf einem Gehweg „Rad frei“ nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf, sollte damit die Sicherheit der wartenden Personen gewährleistet sein. Das soll für beide Fahrrichtungen so ausgewiesen werden.

Der vorliegende Entwurf der Straßenplanung wurde dem Staatlichen Bauamt Nürnberg am 31.01.2023 vorgestellt und fand deren Zustimmung.

Die Zustimmung der Behindertenbeauftragten der Stadt Schwabach wird noch eingeholt.

Zusätzlich zur vorliegenden Straßenplanung werden noch Markierungspläne erarbeitet, die der Straßenbauverwaltung vorzulegen sind.

In der Anlage ist der aktualisierte Lageplan vom 06.02.2023 beigefügt. Im Bereich der Bushaltestelle Ost wird das Verkehrszeichen Gehweg „Rad frei“ eingeplant.

4. Grunderwerb

Zusätzlich zu den bereits im Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vereinbarten Grundflächenabtretungen für den Geh- und Radweg müssen für die Bushaltestelle auf der Ostseite noch ca. 6 m² vom Grundstück Fl.-Nr. 391/ 29 abgetreten werden. Der Eigentümer hat dazu die Bereitschaft erklärt.

5. Zeitplanung

Entsprechend der Regelungen in den beiden vorliegenden Verträgen (Vereinbarung der Stadt Schwabach mit dem Staatlichen Bauamt und dem Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor) soll der Bau der Linksabbiegespur und dem Fahrbahnteiler mit Aufnahme der Nutzung im neuen Baugebiet „Unterer Grund“ fertiggestellt sein. Es wird angestrebt, die Kindertagesstätte im September 2023 in Betrieb zu nehmen. Dementsprechend erfolgt die Ausschreibung der Bauleistung im Auftrag des Vorhabenträgers durch das Ingenieurbüro Lippert sehr zeitnah.

6. Städtebaulicher Vertrag

Die vorgelegte Entwurfsplanung entspricht im Grundsatz den Festlegungen im Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor und in der Vereinbarung über die Errichtung der Linksabbiegespur mit dem StBA Nürnberg. Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Die Kostenteilung zwischen Stadt, Investor und Staatlichen Bauamt Nürnberg kann beibehalten werden.

III. Kosten

Im Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor und in der Vereinbarung zum Bau der Linksabbiegespur und Fahrbahnteiler mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg ist eine Kostenteilung zwischen Stadt, StBA und Investor vereinbart.

In der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg ist geregelt, dass die Kosten für den Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges im Verhältnis 50:50 zwischen StBA und Stadt geteilt werden. Ebenfalls beteiligt sich das StBA mit 50% am Bau des Fahrbahnteilers als sichere Quermöglichkeit für den Radverkehr auf dem neuen kombinierten Geh- und Radweg.

Mit der hier dargestellten Entwurfsplanung wird sich der Anteil des StBA an der Kostentragung gegenüber der bisherigen vertraglichen Vereinbarung nicht ändern.

Die Kosten für die Bushaltestellen trägt die Stadt Schwabach. Die Bushaltestellen sind grundsätzlich förderfähig. Die Stadt wird den entsprechenden Fördermittelantrag stellen.

Kosten Stadt Schwabach:

Die Kosten, die die Stadt Schwabach entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung des Ingenieurbüros Lippert bereitzustellen hat, betragen: 702.000 € Das sind ca. 152.000 € mehr als in den bisherigen Beschlüssen angegeben.

Die Kostenteilung wurde entsprechend des Kostenteilungsplans, der Bestandteil der Verträge mit dem Investor und mit dem StBA ist, vorgenommen.

Darin eingeschlossen ist der Kostenanteil, den das StBA zurückerstattet. Nach Erstattung durch das StBA verbleiben bei der Stadt Schwabach Kosten in Höhe von 333.000 €.

Die von der Stadt bereitzustellenden **Kosten von 702.000 €** können über folgende Produktsachkonten gedeckt werden:

	Vorhandene Haushaltsmittel
Auf dem PSK 541101.0961013-0600	550.000 €
Auf dem PSK (barrierefreier Umbau von Haltestellen) 541101.0961013-0459	57.000 €
Kostendeckung der Mehrkosten über PSK 541101.0961015-0134 (Martin-Luther-Platz)	95.000 €

Begründung der Mehrkosten:

Insgesamt sind bei der Kostenberechnung die aktuellen Einheitspreise herangezogen worden, die zu Preissteigerungen führten, z.B. Mehrkosten bei den Bushaltestellen, der Querungsinsel, den Leerrohren für den Glasfaserausbau, die Verkehrssicherungsmaßnahmen und dem Umbau der Geh- und Radweg West und Ost entlang der B2, u.a.

Die Kosten für die Radschleusen von 63.350 € waren in der damaligen Kostenschätzung nicht enthalten.

IV. Klimaschutz

Die geplanten Baumaßnahmen an den beiden Straßen haben keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima, da es sich um Ausbauarbeiten an bestehenden Straßen handelt. Die Anordnung der Bushaltestellen hat positive Auswirkungen, da damit die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs verbessert wird.